

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Haushaltsplan

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	
			ℳ	¢	ℳ	¢
I.		Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen . . .	881	25	881	25
II.		Beiträge zu den Pflegekosten für Epileptiker, Idioten, Blinde und Trinker, welche selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können . . .	289	50	329	50
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln: 1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken . 2. Kaiser Wilhelm II. und Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	12 000		12 000	
IV.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung Summe der Einnahme	9	25	9	25
			23 180		23 220	
Ausgabe.						
I.	1	a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken b. Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken	13 096	67	13 136	67
	2	Kosten	83	33	83	33
II.		Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen Summe der Ausgabe Die Einnahme beträgt Ausgleich.	10 000		10 000	
			23 180		23 220	
			23 180		23 220	
<p>Einmalige Ersparnisse bei Titel I der Ausgabe können zur Fürsorge für verkrüppelte Personen (Titel II der Ausgabe) mißwendet werden. Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände übertragen sich auf das nachfolgende Jahr.</p>						

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
—	—	—	—	a. Zinsen der Erbschaft Großmann: 22 200 ℳ. Rheinprovinz-Anleihecheine zu 3 1/2 % = 740,— ℳ. 2 000 „ „ „ „ „ 4 % = 80,— „
—	—	—	—	b. Zinsen aus sonstigen Zuwendungen: 1000 ℳ. Rheinprovinz-Anleihecheine zu 3 1/2 % = 36,— „ 500 „ „ „ „ „ 4 % = 20,— „ 175 „ Barbestand zu 3 % = „ 5,25 „ Summe 881,25 ℳ.
—	—	40	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1909 . 100,50 ℳ. „ „ „ „ „ 1910 . 952,65 „ „ „ „ „ „ 1911 . 300,80 „ zusammen 1262,95 ℳ. oder durchschnittlich 420,98 ℳ. Nach dem gegenwärtigen Stand der Pfleglinge, für welche Beiträge gezahlt werden, ist nur eine Einnahme von 289,50 ℳ. für das Jahr zu erwarten.
—	—	—	—	Der 45. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. März 1906 beschlossen, zur lebenden Erinnerung an das beschuldigte Fest der Kaiserin Elisabeth 33. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin einen Betrag von 10 000 ℳ. vom Jahre 1906 ab jährlich in diesen Haushaltposten als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen.
—	—	40	—	
—	—	—	—	Kost für das Rechnungsjahr 1909 . 10 747,85 ℳ. „ „ „ „ 1910 . 9 868,68 „ „ „ „ „ 1911 . 11 915,32 „ zusammen 32 531,85 ℳ. oder durchschnittlich 10 843,95 ℳ.
—	—	—	—	Aus der Erbschaft Großmann (siehe die Einnahme unter Titel I) erhält die Wilhelmine Passraß aus Köln-Deuz eine lebenslängliche Rente von 250 ℳ. jährlich. Zweidrittel dieses Betrages werden aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde gezahlt.
—	—	—	—	Zu vergl. Titel III 2 der Einnahme.
—	—	40	—	
—	—	40	—	

